

2100/AB
vom 21.12.2018 zu 2080/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0232-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2080/J-NR/2018 betreffend Namensänderung für die Neue Mittelschule, die die Abg. Elisabeth Feichtinger, BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen am 24. Oktober 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Hat ihr Ministerium die möglichen Kosten errechnet, die den Schulen und dem Ministerium durch die Namensänderung entstehen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, auf welche Höhe belaufen sich diese Kosten (bitte mit genauer Auflistung der Kostenstellen)?*
- *Welche Verbesserung an den Schulen erwarten Sie sich für die Schülerinnen, das Lehrpersonal und/oder die Eltern durch die Namensänderung?*

Im Hinblick auf die beabsichtigte Weiterentwicklung der „Neuen Mittelschule“ im Rahmen des Begutachtungsentwurfes eines Pädagogik Paketes 2018 wurde zur Diskussion gestellt, diese Schulart auch zwecks Unterstreichung der vorgeschlagenen pädagogischen Maßnahmen in „Mittelschule“ umzubenennen. Letztlich war es schon aus dem Sprachverständnis heraus absehbar, dass die Bezeichnung „Neue“ früher oder später zu ersetzen sein wird. Damit ist auch verbunden, dass die Bezeichnung „Neue Mittelschule“ solange eine Rechtfertigung gehabt hat, solange es daneben die Schulart mit der Bezeichnung „Hauptschule“ gegeben hat. Letzteres ist jedoch seit dem Schuljahr 2018/19 nicht mehr der Fall, woraus sich auch logisch ergibt, dass für diese Schulart eine andere Bezeichnung zu finden war.

Die möglichen finanzielle Auswirkungen einer Umbenennung verursacht durch schulrechtliche Neuerungen wurden in der entsprechenden WFA nicht kostenbezogen ausgewiesen, zumal diese auf Grund ihrer Geringfügigkeit und schweren Planbarkeit üblicherweise in den (parlamentarischen) Materialien nicht dargestellt werden.

So wurden etwa auch im Zuge der gesetzlichen Einführung der Neuen Mittelschule (BGBl. I Nr. 36/2012 bzw. korrespondierende RV 1631 dB. XXIV. GP) und der damit verbundenen neuen Bezeichnung anstelle der Hauptschule keine diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Derartige Umstände wurden bei ähnlichen Vorhaben in der Vergangenheit weder vom Rechnungshof, noch vom Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport oder dem Bundesministerium für Finanzen beanstandet. Auch durch die mehrheitlich berührten Schulerhalter erfolgte dazu bislang keine Kritik.

Wien, 19. Dezember 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

